

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0070/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Heiko Ströher
Aktenzeichen: FDI/1 020-70.7	Anfragedatum: 08.07.2023	Eingang am:

Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand kommunale Wärmeplanung auf Basis des Antrags „Nachhaltige Wärmeversorgung für Niedernhausen,,

Anfragensteller:

SPD-Fraktion

Frage:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. September 2022 wurde folgender Teil des Antrags „Nachhaltige Wärmeversorgung für Niedernhausen“ der SPD-Fraktion mehrheitlich (17/16/0) beschlossen:

„Im Zuge der laufenden Planungen zur Sanierung des Lenzhahner Wegs soll in einer Machbarkeitsstudie ergebnisoffen geprüft werden, ob mit der Integration eines Nahwärmenetzes insbesondere eine wirtschaftlich und auch ökologisch vorteilhaftere Versorgungssituation als mit dem derzeitigen Primärenergieträger Erdgas hergestellt werden könnte. Vor Beginn der inhaltlichen Prüfung soll untersucht werden, ob die Realisierung einer Nahwärmeversorgung zeitlich noch sinnvoll in die Gesamtplanung integriert werden kann.“

Dazu folgende Fragen:

- 1) Hat zwischenzeitlich eine Prüfung der Terminalschiene zur Integration einer Nahwärmeversorgung in die Maßnahme „Sanierung Lenzhahner Weg“ stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 2) Wie lautet der generelle Verfahrensstand zur Prüfung der Machbarkeit einer integrierten Nahwärmeversorgung in o.g. Maßnahme?
- 3) Wann ist mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides des Landes Hessen zur Förderung der Barrierefreiheit und des Fahrradkomforts im Lenzhahner Weg zu rechnen und welcher Bewilligungszeitraum für den Abruf dieser Zuwendungsmittel ist hierbei zu erwarten?
- 4) Wie lautet die Antwort des Landes Hessen zur Frage, ob der Bewilligungszeitraum für Barrierefreiheit und Fahrradkomfort zu Gunsten der Integration von Fördermitteln des Landes Hessen für die kommunale Wärmeplanung bzw. des Bundes (bspw. 40% Investitionskostenzuschuss bei Neubau von Wärmenetzen im BAFA-Programm BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze)) grundsätzlich verlängert werden kann?
- 5) Welche Terminalschienen müssen koordiniert werden, um die Bauabschnitte zur Sanierung des Lenzhahner Wegs außerhalb der Ausführungszeiträume der potentiell zeitgleichen

Maßnahmen

- Neubau der Mensa der Theistalschule incl. Rckbau der Sporthalle
 - grundhafte Brandschutzsanierung der Theistalschule
 - Sanierung des Waldschwimmbades
- zu organisieren? (Bitte auch um grafische Darstellung der Terminketten)

6) Kann ausgeschlossen werden, dass die Organisation der Baustellenverkehre der Baumanahmen im Entwicklungsgebiet Farnwiese ggfls. auch ber den Lenzhahner Weg erfolgen muss?

Antwort zu Frage 1:

Die Prfung der Terminschiene zur Integration einer Nahwrmeversorgung in die Manahme Sanierung Lenzhahner Weg hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die Rahmenterminplanung zum grundhaften Ausbau des Lenzhahner Wegs sieht unter anderem vor, im Sommer 2024 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Eine ausgereifte und belastbare Integration einer Nahwrmeversorgung in das derzeitige Planungskonzept bzw. Rahmenterminplanung ist wie verwaltungsseitig vermutet nicht mglich. Die Grnde liegen insbesondere in den noch offenen Fragestellungen zum Standort einer Heizzentrale samt dem mglichst umweltfreundlichen und biogenen bzw. regenerativem Energietrger, der generellen Akzeptanz der Anbindung an ein Nahwrmenetz durch die Verbraucher und der unmittelbar damit verbundenen Thematik des Wrmeprices sowie einer Wrme- Contracting-Untersttzung. Zudem muss bercksichtigt werden, dass ein Genehmigungsverfahren nach der 4. BImSchV (4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) fr den Bau der Heizzentrale voraussichtlich erforderlich wird.

Antwort zu Frage 2:

Fr die Realisierung und Bewertung der Manahme sind umfangreiche Planungsleistungen wie beispielsweise eine Bestandsaufnahme der Liegenschaften, Wrmeverbrauchs-ermittlung, Trassenplanung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung usw. erforderlich. In einem ersten Schritt wurde mit Mitarbeitern der Swag die generelle Machbarkeit auch im Zusammenhang mit dem geplanten Baubeginn 2024 vorgeprft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine bauliche Umsetzung 2024 im Hinblick auf mgliche Frderfhigkeiten sowie dazugehriger Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht zu realisieren sind. Daraufhin wurde eine ergnzende Studie mit mglichst belastbaren Anstzen technischer und monetrer Art beauftragt. Die Arbeiten wurden von der Ingenieurgesellschaft LUP aus Augsburg bernommen.

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde zunchst anhand einer Ortbegehung und der Auswertung von Luftbilddaufnahmen das Projektgebiet samt potenzieller Anschlussnehmer definiert und die Haupttrasse samt Dimensionierung ausgearbeitet. Innerhalb dieser Betrachtung wurde auch eine mgliche Erweiterung des Versorgungsnetzes ber den Lenzhahner Weg hinaus betrachtet.

Derzeit konzentrieren sich die Arbeiten auf zwei Varianten:

Die erste Variante baut unmittelbar auf den bisherigen Ergebnissen auf. Die Heizzentrale knnte auf dem Standort Parkplatz Schwimmbad errichtet werden. Von dort wre eine Versorgungsleitung in den Lenzhahner Weg zu verlegen.

Die zweite Variante sieht ebenfalls den Standort der Heizzentrale am Parkplatz Schwimmbad vor. Von dort knnte eine neue Nahwrme-Trassenfhrung im Untersuchungsgebiet realisiert werden und, wenn mglich, keine oder nur mglichst kurze Nahwrme-Leitungen im Lenzhahner Weg verlegt werden.

Das Büro LUP arbeitet derzeit die Varianten aus. Die Fertigstellung der Expertise ist noch im August 2023 vorgesehen und wird zeitnah den Gremien vorgestellt.

Antwort zu Frage 3:

Um eine möglichst hohe Förderrate zu erzielen, wurden zwei Anträge zur Landesförderung gestellt. Der erste umfasst die Straßenbaumaßnahme mit der vorgesehenen Neugestaltung des Straßenraumes, der zweite umfasst die Maßnahmen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen. Die derzeitige Rahmenterminplanung sieht vor, dass im Dezember 2023 die Fördermittelzusage vorliegt. Der eigentliche Bescheid wird im Mai / Juni 2024 erwartet. Der geplante Baubeginn wird im Rahmen des Fördermittelverfahrens mit dem 01.06.2024 definiert. Der Bewilligungszeitraum ist abhängig von der Dauer der Baumaßnahme. Die Auszahlung der Mittel erfolgt mit Rechnungsstellung der Baufirma. Aller Voraussicht nach werden durch die Fördermittelstelle Auszahlungstranchen in Abhängigkeit der Bauzeit festgelegt, um den Mittelabfluss zu gewährleisten.

Antwort zu Frage 4:

Eine Verschiebung des Bewilligungszeitraumes zur Förderung der vorgesehenen Baumaßnahmen im Lenzhahner Weg ist generell möglich. Es bestehen allerdings Risiken, da sich die Förderregularien ändern können. Zudem ist die Förderung abhängig von den verfügbaren Mitteln im Fördertopf. Im Falle einer Verschiebung müssen die Unterlagen mit den Änderungen neu eingereicht, geprüft und bewertet werden.

Nach derzeitiger Einschätzung der Fördermittelstelle würde bei Integration eines Nahwärmenetzes in die Maßnahme zum grundhaften Ausbau diese nicht mehr zu 100 % gefördert. Es müsste dann mindestens der Flächenanteil des Nahwärmenetzes aus der ursprünglichen Fördermaßnahme abgezogen werden.

Antwort zu Frage 5:

Bereits in den vorausgegangenen und derzeitigen Planungsphasen zum Ausbau des Lenzhahner Wegs sind Abstimmungen bezüglich der voraussichtlich parallel verlaufenden Baumaßnahmen erfolgt.

Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

Neubau Mensa und Bücherei Theißtalschule (Februar 2024 bis Ende 2025)

Brandschutzsanierung Theißtalschule (März 2023- Ende 2025)

Sanierung Waldschwimmbad (August 2024 - Juni 2025)

Baubeginn im Lenzhahner Weg soll im Juli 2024 erfolgen, die Maßnahme soll Ende 2025 abgeschlossen sein.

Zur Realisierung müssen in Abhängigkeit der o.g. Maßnahmen Bauabschnitte gebildet werden. Hierzu sind im Vorfeld weitere Abstimmungen erforderlich, um die Abschnitte sinnvoll festzulegen. Dieses Vorgehen ist ein dynamischer Prozess, zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine abschließenden Bauabschnitte samt Rahmenterminen festgelegt werden.

Darüber hinaus müssen auch Aspekte wie beispielsweise der Abstimmung mit dem ÖPNV oder der Organisation von Anlieferungen von Geschäften sowie der Müllabfuhr berücksichtigt werden.

Eine grobe Übersicht der Rahmentermine samt Grafik ist als Anlage beigelegt.

Antwort zu Frage 6:

Nach dem derzeitigen Planungsstand verlaufen die Erschließungsmaßnahmen zum Baugebiet Farnwiese nicht parallel zum grundhaften Ausbau im Lenzhahner Weg. Zur Andienung der einzelnen Baugrundstücke, insbesondere mit schweren Baumaschinen, soll die unmittelbare Verbindung des Baugebietes vor allem über die Idsteiner Straße erfolgen.

Niedernhausen, den 17.07. 2023

Ströher
Fachdienstleitung III/3 Tiefbau

Anlage: Anlage 1 Rahmentermine